



Frau Eva-Maria Dietrich
Herrn Hans Dietrich
Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh

Bielefeld, 20. Januar 2010

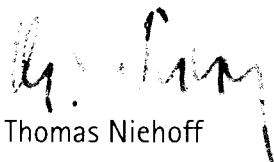
Ihr Schreiben vom 11.01.2010

Sehr geehrte Frau Dietrich, sehr geehrter Herr Dietrich,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Januar 2010, um dessen Beantwortung mich unser Präsident gebeten hat.

Da es sich in dem von Ihnen beschriebenen Fall um eine Auseinandersetzung zwischen Ihnen und Ihrem ehemaligen Arbeitgeber handelt, müssen wir uns schon aus gesetzlichen Gründen jeder Stellungnahme hierzu enthalten. Das IHK-Gesetz verbietet eine solche Einschaltung der Kammer ausdrücklich. Wir bitten insofern um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Niehoff